

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der
bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Jutta Sonnemann
Telefon: 361-16962

- Rundschreiben Nr. 5 vom 18. Februar 2013

Mögliche Gesundheitsgefährdung durch Feinstaubemission von Druckern des Typs Samsung ML-3471ND bzw. ML-3470

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Laserdrucker des Typs Samsung ML-3470 bzw. 3471ND dürfen an euren Arbeitsplätzen nicht mehr eingesetzt werden.

Der IT-Ausschuss der bremischen Verwaltung (ITA) hat in seiner Februar-Sitzung eine entsprechende Vorlage der Senatorin für Finanzen beschlossen. Demnach sind Drucker dieses Typs vorrangig außer Betrieb zu nehmen. Ein Weiterbetrieb dieser Geräte kann nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen. Wir haben euch die Vorlage in der Anlage beigefügt.

Der ITA reagiert damit auf ein Schreiben des Gesamtpersonalrats, in dem wir zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen vor möglichen Gesundheitsgefährdungen durch erhöhte Ultrafeinstaubemissionen gefordert haben, diesen Druckertyp umgehend aus dem Verkehr zu ziehen. Grundlage für diese Forderung war ein Gutachten des Bremer Umweltinstituts.

Hintergrund:

Das Bremer Umweltinstitut hat im Auftrag des Niedersächsischen Justizministeriums Drucker des Amtsgerichts Burgwedel vom Typ Samsung ML-3471ND auf Ultrafeinstaubemission untersucht. Auslöser für das in Auftrag gegebene Gutachten waren Krebserkrankungen mehrerer MitarbeiterInnen in außergewöhnlich kurzer Zeit. Bei einer daraufhin erfolgten Raumluftmessung in den Räumen des Amtsgerichts wurden sehr hohe Emissionswerte von ultrafeinen Partikeln (UFP) bei einem Drucker des o. a. Typs gemessen.

Die Untersuchung des Bremer Umweltinstituts ergab, dass zwölf der 13 untersuchten Drucker in Bezug auf die UFP-Emission über dem zu erwartenden neuen Grenzwert des Ökolabels „Blauer Engel“ getestet wurden. Da gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Emissionen dieses Druckertyps nicht ausgeschlossen werden können (Zitat des Gutachtens: „Es liegen Hinweise auf eine gesundheitsbeeinträchtigende Wirkung dieser sehr kleinen Partikel vor, die jedoch nicht vollständig gesichert und verstanden sind.“), empfiehlt das Bremer Umweltinstitut: „Unter Vorsorgegesichtspunkten ist die Verwendung von Druckern mit geringerer



Partikelemission empfehlenswert.“ Das Niedersächsische Justizministerium hat daraufhin entschieden, die Drucker dieses Typs auszutauschen.

Im Jahr 2010 wurden in Bremen über die IT-Beschaffungsliste insgesamt 2.630 Drucker des betroffenen Typs beschafft. Wir gehen davon aus, dass die meisten Geräte noch im Einsatz sind. Eine entsprechende Auflistung haben wir als Information für die örtlichen Interessenvertretungen beigefügt.

Der angesprochene ITA-Beschluss regelt auch, dass künftig zu Gunsten von Etagendruckern bzw. Multifunktionsgeräten zum Drucken, Scannen und Kopieren möglichst auf Arbeitsplatzdrucker verzichtet werden soll. Die Umsetzung einer solchen Maßnahme setzt dienststellenbezogene Druckereinsatzkonzepte voraus. Nur so kann - unter Beteiligung der örtlichen Interessenvertretungen - sichergestellt werden, dass dem jeweiligen Aufgabenbereich angemessene Lösungen gefunden werden.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlagen